

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Master- Studiengang Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management) (Teil MA-TB-MBD-32)

vom 18. August 2021

Lesefassung vom 18. August 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 7. Juli 2021 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil MA-TB-MBD-32) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management).....	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und –umfang	3
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	8

§ 1 Allgemeines

¹Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management) „MA-TB-MBD-32“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „MA-TA-20-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management)

I - Präambel – Qualifikationsziele

¹Der konsekutive Master Business Development ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit einem Bachelorabschluss. ²Dazu werden Mastermodule für die beiden Karrierepfade Produktmanagement und Start-up-Management angeboten. ³Er ist als praxisorientierter Studiengang mit Studienbeginn im Wintersemester und Sommersemester ausgestaltet. ⁴Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit. ⁵Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. ⁶Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt. ⁷Mit dem Abschluss des Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad Master of Arts in Business Development. ⁸Im Masterstudiengang Business Development lernen die AbsolventInnen Aufgaben im Start-up Management und der Geschäftsentwicklung zu lösen und Geschäftsfelder systematisch weiter zu entwickeln und dabei interdisziplinäre Teams zu führen. ⁹Für Absolventen mit dem Karriereziel Start-up Management liegt der Fokus auf der Qualifizierung zur Beurteilung und eigenständigen Umsetzung von Geschäftsideen. ¹⁰Für Absolventen mit dem Karriereziel Produktmanagement liegt der Fokus auf der Produktverantwortung für neue Produkte und Services innerhalb bestehender Unternehmen, von der Ideenfindung, über die Umsetzung in der Innovation und Herstellung bis zur Vermarktung. ¹¹Die Studierenden erlernen dazu vertieftes Fachwissen in den Bereichen modernster praxisorientierter Managementmethoden und Querschnittskompetenzen, die sie im Zuge vielfältiger regionaler und internationaler Kooperationen, Fallstudien und Praxisprojekten anwenden. Die typischen Berufsfelder der Absolventen sind: Produktmanager/in, Key-Account Manager/in, Sales-Manager/in, Business Development Manager/in, Start-up Management, Business Consultants, Projektleiter/in und viele mehr. ¹²Der Studienplan des Masterprogramms Business Development zeichnet sich insbesondere durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden aus.

¹³Im Masterprogramms Business Development haben sich die AbsolventInnen folgende Kompetenzen angeeignet:

- ¹⁴Die AbsolventInnen haben vertiefte Kenntnisse im Bereich Management erworben und können diese innerhalb von Führungsaufgaben in Start-up Unternehmen und im Produktmanagement bestehender Unternehmen analysieren.
- ¹⁵AbsolventInnen können durch die in eigenverantwortlich durchgeführten Projekten und Fallstudien erworbene Sozialkompetenz selbstständig Probleme lösen.
- ¹⁶Sie sind in der Lage, Verhandlungen zu führen um Geldgeber und Entscheider in der freien Wirtschaft zu überzeugen.
- ¹⁷Die AbsolventInnen sind fähig, analytische Methoden zu optimieren, um komplexe Vorgänge bzw. Prozesse zu erfassen und können Zusammenhänge erläutern, analysieren, darlegen und beurteilen, sowie an deren Weiterentwicklung zu forschen.

¹⁸Mit Absolvierung der Masterarbeit sind die AbsolventInnen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum kritischen Denken befähigt.

¹⁹Sie sind in der Lage, Ihre Forschungsergebnisse zu verteidigen und komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich überzeugend zu präsentieren.

²⁰Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

²¹Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann u.a. durch die Teilnahme am Studium Generale gefördert werden. ²²Hier (z. B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. ²³Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und –umfang

(1) Allgemeines

- a) ¹Der Studiengang „Business Development (Master of Arts)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. ²Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.
- b) ¹Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. ²Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

(2) Zulassung

¹Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

²Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points (CP) entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

(3) Struktur und Inhalte

- a) ¹Der Studiengang gliedert sich in Pflichtprogramm im Umfang von neun Modulen mit je 5 CP (je nach Wahl im 1 und 2. Lehrplansemester mit 4-5 Modulen),
- b) ¹Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Lehrplansemester insgesamt 3 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP aus dem Wahlmodulangebot des Studiengangs oder mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Masterangebot bzw. technischem Masterangebot der Hochschule Aalen auszuwählen sind. ²Hierbei sind im ersten oder zweiten Lehrplansemester 2 Wahlmodule, in Abhängigkeit der Belegung des Moduls „Start-up-Innovation“ im Winter- oder Sommersemester, zu wählen.
- c) ¹Die Masterarbeit umfasst 30 CP.

(4) Wahlpflichtbereiche

- a) ¹Die im nachstehenden Curriculum dargestellten Module des Wahlpflichtbereichs sind beispielhaft dargestellt.
- b) ¹Der Studiengang kann zu Beginn eines jeden Semesters zusätzliche zur Wahl angebotene Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester anbieten. ²Durch eine separate Liste werden die jeweils angebotenen Wahlpflichtfächer den Studierenden über Aushang sowie in den üblichen Medien zu Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben.
- c) ¹Zusätzlich können die Wahlpflichtmodule aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen, auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs, zugelassen werden.
- d) ¹Angemeldete Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden. ²Nicht bestandene Wahlpflichtmodule werden analog der Regelung der Pflichtfächer gewertet.
- e) ¹Werden mehr Wahlpflichtmodule als gefordert abgelegt, so muss der Studierende bei der Zeugniserstellung dem Studiengang die zur Notenberechnung gewählten Wahlpflichtmodule mitteilen. ²Die zusätzlich abgelegten Wahlpflichtfächer können auf Antrag als Zusatzfach im Zeugnis aufgenommen werden.

- (5) ¹Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf im Modul Unternehmensprojekt (79004/79005) der entsprechende Workload bereits integriert ist.

(6) Ausschluss vom Studium

- a) ¹Die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende nach dem 1. Studiensemester weniger als 15 CP oder nach dem 2. Studiensemester weniger als 40 CP erreicht hat.
- b) ¹Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Fachsemesters nach Studienbeginn erbracht hat.
- c) ¹Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der Regelungen in Abs. 6 Buchstabe a und b nicht selbst zu vertreten hat. ²Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(7) Masterarbeit

¹Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 CP erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).

²Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.

- (8) ¹Die Struktur des Studiums, die Module / Teilleistungen, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahlen und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.

„Business Development“ Pflichtprogramm						
Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			WiSe	SoSe	3. (Abschluss- semester)	
Pflichtprogramm						
79001	Start-up-Management					5
79101	Start-up-Management	V, Ü	4			5
79002	Produktmanagement					5
79102	Produktmanagement	V	2			5
79103	Übungen zum Produktmanagement	Ü	2			
79003	Projektmanagement					5
79104	Projektmanagement	V, Ü	2			5
79105	Übungen zum Projektmanagement	V, Ü	2			
79004	Unternehmensprojekt / Studienarbeit Teil I¹⁾					5
79106	Unternehmensprojekt / Studienarbeit Produktmanagement und Start-up Management Teil 1 ¹⁾	P	4	4		5
79005	Unternehmensprojekt / Studienarbeit Teil II¹⁾					5
79201	Unternehmensprojekt / Studienarbeit Produktmanagement und Start-up Management Teil 2 ¹⁾	P	4	4		5
79006	Geschäftsmodelle und Businessplan					5
79202	Geschäftsmodelle und Businessplan	V, Ü		4		5
79007	Leadership					5
79203	Leadership/Nachhaltige Unternehmensführung	V, Ü		4		5
79008	Projekt- und Gründungsfinanzierung					5
79204	Projekt- und Gründungsfinanzierung	V, Ü		4		5
79013	Start-up-Innovation					
79207	Start-up-Innovation	V	4			5
	Anzahl SWS	Je nach Studien- start	16 oder 20 SWS			
	Anzahl CP		20 oder 25 CP			
	Anzahl Prüfungen		4 oder 5 Prüfungen			

¹⁾Die Module 79004 und 79005 sind je nach Beginn des Studierenden im SoSe oder WiSe entsprechend dem Angebot gegensätzlich zu wählen.

„Business Development“ Wahlpflichtbereich						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			WiSe	SoSe	3. (Abschluss- semester)	
Wahlpflichtbereich (Wahl von drei Modulen im Umfang von je 5 CP im Winter- und Sommersemester)						
79009	Wahlmodul 1		X			5
79820	Wahlmodul 1 - (Fächer aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
79010	Wahlmodul 2			X		5
79817	Wahlmodul 2 - (Fächer aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
79011	Wahlmodul 3			X		5
79818	Wahlmodul 3 - (Fächer aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
Wahlpflichtbereich (Wahl von drei Modulen im Umfang von je 5 CP im Winter- und Sommersemester *beispielhafte Darstellung, weitere Wahlmodule sind entsprechend der vom Studiengang festgelegten Liste möglich)						
79901	Idea to Market					5
79301	Idea to Market	P	4	4		5
79902	Geschäftsideen im Beschleuniger					5
79302	Academic Seed Accelerator Program	V, Ü, P	4	4		5
79903	Consulting Projekte					5
79303	Consulting Projekte	S, Ü, P	4	4		5
79904	Research in Business					5
79304	VL Research Methodology	V, Ü, S		2		5
79305	Case Study Business Research			2		
79905	Rechtliche Aspekte in Start-ups					5
79306	Verträge	V, Ü	1			5
79307	Patent- und Markenrecht	S	2			
79308	Gesellschaftsrecht	S	1			
	Anzahl SWS gesamt	Je nach Studien- start	16 oder 20 CP +WP³⁾	16 oder 20 CP + WP³⁾		
	Anzahl CP gesamt		30	30		90
	Anzahl Prüfungen gesamt		4 bis 5 Prüfungen + WP³⁾	4 bis 5 Prüfungen + WP³⁾		14

³⁾ WP = Wahlpflichtmodul

Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			SWS			
			WiSe	SoSe	3. (Abschluss- semester)	
9999	Masterarbeit				X	30
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	Anzahl SWS gesamt		16 oder 20 CP +WP³⁾	16 oder 20 CP +WP³⁾		
	Anzahl CP gesamt	Je nach Studien- start	30	30	30	90
	Anzahl Prüfungen gesamt		4 bis 5 Prüfungen + WP³⁾	4 bis 5 Prüfungen + WP³⁾	MA⁵⁾ + SG⁵⁾	14

⁴⁾ MA = Masterarbeit; SG = Studium Generale

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2021/222021 in Kraft.

18. August 2021

Gez.

Prof. Dr. G. Schneider

Rektor